

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	19.11.2024
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: <b>VIII/0096/1</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	02.12.2024		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stendal geprüft und das Ergebnis in einem ausführlichen Prüfbericht (Anlage) dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht ist dem Jahresabschluss 2020 (Anlage) beigelegt.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2020 der Hansestadt Stendal erhält einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 mit den genannten

Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Hansestadt Stendal.“

Der Stadtrat ist nach § 120 Abs. 1 KVG LSA für die Bestätigung des Jahresabschlusses zuständig. Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Jahresabschluss 2020